Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft am 18.11.2021 .. Landtag Nr.9

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wann fließt die Investitionsförderung für die Kinderklinik in Reinkenheide?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vor Erlass eines Fördermittelbescheides im Rahmen der beabsichtigten Einzelförderung für die Kinderklinik Bremerhaven ist ein durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) verabschiedeter Haushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie ein von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossener Haushalt, wegen der 1/3 Finanzierung der Stadtgemeinde Bremerhaven, erforderlich. So setzt die in 2022 beabsichtigte Einzelförderung die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraus. Sobald die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst worden sind, wird der Fördermittelbescheid, voraussichtlich Anfang 2022, erlassen und werden - nach Bestandskraft des Bescheides - die Fördermittel in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt ausgezahlt.

Zu Frage 2:

Die Geschäftsführung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide hat die Gesundheitsbehörde unter anderem im Juni 2021 auf das Risiko eines möglichen vorübergehenden Baustopps hingewiesen. Begründet wurde dies insbesondere mit erheblich gestiegenen Baukosten, die nicht über die Pauschalfördermittel nach Paragraf 11 BremKrhG abgedeckt werden können. Daher benötigt das Klinikum eine verbindliche, Einzel-, Fördermittelzusage über die Finanzierung der Kinderklinik.
Nach Kenntnis des Senats besteht derzeit keine Gefahr eines vorübergehenden Baustopps, da die Liquidität des Bauvorhabens gesichert ist. Das Klinikum benötigt jedoch durch einen zu erteilenden Fördermittelbescheid eine entsprechende Planungs-/ Finanzierungssicherheit.
Entscheidend ist allerdings die weitere Entwicklung der Baukosten. Sofern diese weiter steigen, obliegt es der Geschäftsführung, die baulichen Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

Zu Frage 3:

Eine frühere Auszahlung der Fördermittel für den Neubau der Kinderklinik im Rahmen der beabsichtigten Einzelförderung, noch in 2021, ist gemäß dem bremischen Krankenhausgesetz nicht möglich, da das Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 keine Einzelförderung nach Paragraf 12 BremKrhG vorsieht und zudem keine zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 eingestellt worden sind. Der Erlass eines vorzeitigen Fördermittelbescheids ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht möglich.
Eine vorzeitige Auszahlung der Fördermittel ist aber auch nicht notwendig, da derzeit kein Liquiditätsengpass beim Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide besteht. Nachbewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht erforderlich, weil die zur Gewährung einer Einzelförderung nach Paragraf 12 BremKrhG zusätzlichen Haushaltsmittel ab dem kommenden Haushalt – vorbehaltlich der politischen Beschlüsse - zur Verfügung stehen werden.